

# **Bericht**

---

**zur Überprüfung  
des Tagesheimes Baslerstrasse und  
des Tagesheimes Schlappenmatten**

## **I. Einleitung**

Im Herbst 2003 beschloss die GPK die beiden Tagesheime einer Überprüfung zu unterziehen. Die Gemeinde subventioniert diese Institution mit 1.2 Millionen Franken. Die GPK wollte mit der Untersuchung feststellen, ob diese Gelder sinnvoll und gerecht verwendet werden.

Das Tagesheim Baslerstrasse wurde im Jahr 1963 auf Initiative der in Allschwil damals ansässigen Industrie, der politischen Parteien, der Fürsorgebehörde und der Einwohnergemeinde erbaut. Das Tagesheim Schlappenmatten entstand durch die Firma Sandoz und wurde während 10 Jahren durch diese Firma geführt. 1984 sollte das Heim aus Spargründen geschlossen werden. Betroffene Eltern gründeten den Verein 'Pro Tagesheim Schlappenmatten' und retteten damit den Fortbestand des Tagesheimes. Auf Wunsch der Gemeinde wurden die beiden Tagesheime 1999 zusammengeschlossen und stehen seither unter der Leitung der Stiftung Tagesheime Allschwil.

Die Tagesheime Baslerstrasse und Schlappenmatten werden nach den Betriebsrichtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes geführt. Diese Richtlinien gelten als Mindestanforderung und sind für die Stiftung Tagesheime verbindlich. Die Betriebs- und Ausbildungsbewilligung werden vom Kanton Basel-Landschaft resp. vom Amt für Berufsbildung erteilt und überwacht.

## **II. Vorgehen**

Folgende Unterlagen dienten uns als Informationsquelle:

- Vorlage Nr. 3128 vom 21.4.99 an den ER „Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime Allschwil“
- Protokollauszug ER der Plenarsitzung vom 26.5.99
- Leistungsvereinbarung zwischen der „Stiftung Tagesheime Allschwil“ (Trägerin) und der Einwohnergemeinde Allschwil (Gemeinde) betreffend das Tagesheim Schlappenmatten/ das Tagesheim Allschwil/ den Betrieb der Tagesheime Allschwil und Schlappenmatten (Tagesheime) vom 31.3.99
- Jahresbericht 2002 der Stiftung Tagesheime Allschwil v. 12.5.2003
- Tabelle Kostgeldbeiträge (Subventionsschlüssel) Tagesheime Allschwil vom 2.2.99
- Benchmark Tagesheime vom 20.11.2002 /ZER

Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime welche auf den 1.4.1999 abgeschlossen wurde gilt auf unbestimmte Zeit, hingegen finanziell für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die GPK stellte fest, dass die Leistungsvereinbarung auf 31.12.2003 hätte angepasst werden sollen. Unsere Bitte, mit der Anpassung bis zur Beendigung unserer Untersuchung zuzuwarten wurde vom GR stattgegeben.

Um eine möglichst optimale Grundlage für die Überprüfung zu haben und auch um Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Tagesheimen anstellen zu können, wurden von folgenden Tagesheimen Unterlagen angefordert:

- Tagesheim Kakadu in Reinach
- Unterlagen der Tagesheime Basel Stadt

### III. Schwerpunkte

#### 1. Belegung der Tagesheime

Unser Augenmerk richtete sich bald einmal auf die unterschiedliche Belegungsgrundlage. Allschwil hält in der Leistungsvereinbarung auf Seite 1 unter 2) Auftrag fest, dass die durchschnittliche Belegung mindestens 70% betragen soll. Dem gegenüber wird vom Tagesheim Kakadu in Reinach eine 95% Belegung verlangt. Ebenso wird von den Tagesheimen Basel Stadt eine Auslastung von 95 % verlangt. Die Teilzeit Auslastung der Tagesheime erschwert sicher eine optimale Auslastung. Nach der Meinung der GPK sollte die durchschnittliche Belegung der Heimplätze überprüft und gegebenenfalls auf 95% erhöht werden.

#### 2. Subventionsschlüssel inkl. Berechnung/ Lohndeklaration

Zweiter Punkt unserer näheren Untersuchung richtete sich auf die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Kostgeldbeiträge der Eltern. In Allschwil werden die Kostgeldbeiträge nach dem Brutto-Monatseinkommen (inkl. Sonstigen Einkünften, wie z.B. Alimente, 13. Monatslohn, Gartifikationen etc.) jeweils im Januar erhoben und per 1. März angepasst. Den Eltern wird ein Berechnungsblatt zur Ermittlung der Kostgeldbeiträge abgegeben, welche sie auszufüllen haben, zudem müssen sie eine Kopie der aktuellen Lohnabrechnung abgeben, bei Bezug von Alimenten eine Kopie der Gerichtsvereinbarung oder eine Kopie der Gutschriftsanzeige. Mit dieser Berechnungsart ist, nach der Meinung der Tagesheim-Verantwortlichen, gewährleistet, dass die aktuellen Brutto-Einkünfte als korrekte Basis für die Berechnung des Kostgeldansatzes gelten können. Hingegen beim steuerbaren Einkommen, müsse für die Berechnungsunterlage erst die definitive Veranlagung abgewartet werden und zudem seien die Abzüge von verschiedenen z.T. individuellen Faktoren abhängig.

## Subventionsbezüger

Zur Zeit besteht keine Statistik über die Subventionsbezüger. Es besteht jedoch die unten aufgeführte Liste über die Anzahl Kinder je Einkommen:

Bereinigter Bruttolohn	Anzahl Kinder je Einkommen Baslerstrasse	Anzahl Kinder je Einkommen Schlappenmatten	Anzahl Kinder je Einkommen Total
bis sFr. 2'282	0	3	3
bis sFr. 2'566	4	2	6
bis sFr. 2'852	1	0	1
bis sFr. 3'137	4	0	4
bis sFr. 3'422	1	3	4
bis sFr. 3'708	3	1	4
bis sFr. 3'993	2	1	3
bis sFr. 4'278	3	1	4
bis sFr. 4'563	3	3	6
bis sFr. 4'849	3	1	4
bis sFr. 5'134	1	1	2
bis sFr. 5'419	3	2	5
bis sFr. 5'705	3	3	6
bis sFr. 5'990	0	2	2
bis sFr. 6'275	1	2	3
bis sFr. 6'560	2	0	2
bis sFr. 6'846	0	2	2
bis sFr. 7'131	1	0	1
bis sFr. 7'416	1	0	1
bis sFr. 7'702	0	2	2
bis sFr. 7'987	4	0	4
bis sFr. 8'272	1	6	7
bis sFr. 8'557	1	2	3
bis sFr. 8'843	1	0	1
bis sFr. 9'128	0	0	0
bis sFr. 9'413	15 <sup>1)</sup>	8 <sup>2)</sup>	23 <sup>3)</sup>

1) Die 15 Teilzeitkinder entsprechen insgesamt 8 ganzen Plätzen

2) Die 8 Teilzeitkinder entsprechen insgesamt 4 ganzen Plätzen

3) Zusammen sind somit 12 Ganztagsplätze im Einkommensmaximum

### 3. Kostendeckung

Gemäss Ziffer 10. der Leistungsvereinbarung setzt die Gemeinde den kostendeckenden Ansatz pro Kind und Tag fest. Entsprechend wurde dieser bis Ende Februar 2004 verbindlich vereinbart und auf den 1. März 2004 neu festgelegt.

Eine Erhöhung der Kostgelder bedeutet auch eine höhere Subventionierung durch die Gemeinde.

Subventionsschlüssel

Die GPK findet den unten aufgeführten Subventionsschlüssel angemessen.

Kostgeldbeiträge (gültig ab 1. März 2004)

Bereinigter Monatslohn	Ganztagesatz in %	Ganztagesatz in sFr.
bis sFr. 2'282		5.35
bis sFr. 2'566		6.40
bis sFr. 2'852		7.50
bis sFr. 3'137		8.55
bis sFr. 3'422		9.60
bis sFr. 3'708		10.65
bis sFr. 3'993	6.41	12.80
bis sFr. 4'278	7.07	15.15
bis sFr. 4'563	7.76	17.70
bis sFr. 4'849	8.39	20.35
bis sFr. 5'134	9.09	23.35
bis sFr. 5'419	9.76	26.45
bis sFr. 5'705	10.43	29.75
bis sFr. 5'990	11.11	33.25
bis sFr. 6'275	11.79	37.00
bis sFr. 6'560	12.45	40.85
bis sFr. 6'846	13.11	44.90
bis sFr. 7'131	13.78	49.15
bis sFr. 7'416	14.46	53.60
bis sFr. 7'702	15.14	58.30
bis sFr. 7'987	15.80	63.10
bis sFr. 8'272	16.49	68.20
bis sFr. 8'557	17.17	73.45
bis sFr. 8'843	17.84	78.85
bis sFr. 9'128	18.50	84.45
bis sFr. 9'413	19.19	90.30
ab sFr. 9'414	19.19	90.30

- Für die Berechnung des Kostgeldes ist der individuelle, bereinigte Monatslohn massgebend (Jahreseinkommen/12).
- Der Mittagstisch dauert von 11.00 bis 14.00 Uhr und kostet Fr. 9.05.--.
- Der Kostgeldbeitrag für halbtags ohne Mittagessen beträgt 50% des Ganztages-Satzes.
- Der Kostgeldbeitrag für halbtags mit Mittagessen beträgt 70% des Ganztages-Satzes.
- Bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall wird eine Reservationsgebühr von Fr. 5.35 pro Tag resp. Fr. 2.70 pro Halbttag berechnet
- Für zwei Kinder wird ein Rabatt von je 15% gewährt
- Das Kostgeld für die Betreuung von 3 Kindern wird von der Gemeinde festgelegt.

Der höchste Kostgeld-Ansatz für eine Ganztagesbetreuung pro Kind und Tag, beträgt ab 1. März 2004 neu Fr. 90.30 (bisher Fr. 86.80). Der Vollkostenansatz (Gesamtaufwand dividiert durch Anzahl Pflage tage) betrug im 2003 Fr. 99.50 (Vorjahr Fr. 92.50). In den Jahren vorher jeweils zwischen zirka Fr. 80.00 und 86.00 pro Tag und Kind. In beiden Tagesheimen standen in den letzten Jahren Sanierungen an, die direkt in den Aufwand flossen. Diese Zusatzkosten können nicht 1:1 auf die Eltern abgewälzt werden, wenn sie zufälligerweise in dieser Zeit ihre Kinder im Tagesheim betreuen lassen.

#### **IV Räumlichkeiten**

Um den baulichen Zustand und die Räumlichkeiten beurteilen zu können, besuchte die GPK in 2 Subkommissionen die Tagesheime.

##### Tagesheim Schlapptenmatten

Subkommissionsmitglieder: G. Beretta, M. Wagner, M. Oppliger

Die Räumlichkeiten sind für ein Tagesheim nicht optimal, sie befinden sich im Tief-Parterre und verfügen nur über Oberlicht. Zudem gibt es zu wenig Ruhemöglichkeiten für die Kleinkinder. Ansonsten sind die Räume nach Ansicht der GPK in einem akzeptablen Zustand.

##### Tagesheim Baslerstrasse

Subkommission: Ch. Frei, P. Humbel, A. Märky

Dieses Tagesheim ist nach der Meinung der Subkommission „kindergerecht“ und zweckmässig.

Die Fenster und Rollläden müssen 2004 erneuert werden. Die Sanitären Installationen, Küche und Waschküche wurden bereits saniert.

#### **V. Befragung**

Wir beschäftigten uns intensiv mit den von uns als wichtig empfundenen Themen. Die daraus entstandenen Fragen formulierten wir schriftlich und vereinbarten eine gemeinsame Sitzung mit folgenden Mitgliedern der Stiftung Tagesheime: Präsident der Stiftung, Herr Rolf Zellweger, Stiftungsratsmitglied und Gemeinderat, Herr Anton Lauber, mit der Leiterin des Tagesheimes Baslerstrasse, Frau Gronbach und Frau Meury, Leiterin des Tagesheimes Schlappenmatten.

Die von uns gestellten Fragen (siehe III. Schwerpunkte) wurden uns schriftlich und mündlich zufriedenstellend beantwortet

## VI. Reorganisation der Stiftung

Herr Anton Lauber, Gemeinderat informiert:

### Geschäftsstelle

*Der heutige amtierende Präsident, Rolf Zellweger wird sein Amt auf Juni 2004 niederlegen. Offensichtlich hatte der Präsident zu seinen präsidialen Aufgaben noch zahlreiche operative Aufgaben zu erledigen. Für die Nachfolge des Präsidenten musste daher eine Lösung gesucht werden.*

*Für die operative Führung wird neu eine Geschäftsleitung eingesetzt, für welche ein 20% Pensum vorgesehen ist. Mit der Person von Herrn Peter Kury, welcher auch Geschäftsleiter der Spitex ist, konnte dieser Posten auf Mitte April 2004 besetzt werden.*

Herr Lauber informiert über weitere geplante Neuerungen:

### Übernahme des Tagesheimes Baslerstrasse 255b in das Eigentum der Gemeinde Allschwil

*Der Investitionsbedarf für die notwendigen baulichen Massnahmen ist gross ca. 450.000.- Fr. die Stiftung Tagesheime ist nicht in der Lage diese Summe aufzubringen. Rückstellungen fehlen bei der Stiftung Tagesheime, resp. durften wegen „Beeinflussung der Ausgabenkompetenz“ des Einwohnerrates nicht gemacht werden.*

*Ausgehend von der Tatsache, dass das Tagesheim im Baurecht auf Grundeigentum der Gemeinde Allschwil steht, soll die Liegenschaft ins Vermögen der Gemeinde Allschwil überführt werden. Die Gemeinde finanziert dann die Sanierung. Diese Lösung bietet folgende Vorteile:*

- Die Stiftung Tagesheime beschränkt sich auf ihr Kerngeschäft, nämlich die Betreuung von Kindern. Es besteht eine klare Abgrenzung zwischen Betrieb und baulichem Unterhalt.
- Die Gemeinde Allschwil und nicht die Stiftung kontrolliert Zeitpunkt, Qualität und Kosten der anstehenden Investitionen. Auch die Ausführung der Unterhaltsarbeiten wird durch die Gemeinde Allschwil kontrolliert. Damit ist ein Phasen- und zeitgerechtes Eingreifen der Gemeinde in den baulichen Unterhalt gewährleistet.
- Für die Bauverwaltung (Herr Andreas Gisske) wird der Unterhalt des Tagesheims zum offiziellen Bestandteil des Pflichtenhefts. Es besteht ein klar definiertes Leistungsprodukt der Hauptabteilung Hochbau / Raumplanung. Die Kontrolle der Service-Verträge erfolgt durch die Gemeinde Allschwil.
- Im Sinne der Transparenz werden die Renovationskosten im Investitionsplan und im Budget der Gemeinde Allschwil berücksichtigt. Es erfolgt keine „versteckte“ Finanzierung über die Subventionsbeiträge. Es besteht dadurch eine strikte Budget- und Kostenkontrolle.

*Die Gemeinde Allschwil wird mit der Stiftung Tagesheime Allschwil einen Mietvertrag zu marktgerechten Mietzinsen abschliessen.*

### Umzug des Tagesheimes Schlappenmatten in das Bruckerhaus?

Das Tagesheim Schlappenmatten weist in seiner Bausubstanz massgebliche Mängel auf. Als grösster Mangel kann die Tatsache aufgeführt werden, dass das Tagesheim im „Tief-Parterre“ liegt. Deshalb wird nach geeigneteren Räumlichkeiten gesucht. Laut Gemeinderat Lauber würde sich das Bruckerhaus als gute Lösung anbieten. Die Gemeinde und die röm. kath. Kirche, führen zur Zeit Gespräche zur Weiterführung des Mietvertrages.

## VII. Zusammenfassung/ Empfehlungen

Im Nachhinein kann die GPK feststellen, dass die Überprüfung der Tagesheime im genau richtigen Zeitpunkt stattgefunden hat. Viele Veränderungen stehen bevor oder sind bereits Wirklichkeit: Die Anpassung der Leistungsvereinbarung auf 31.12.2003, Neustrukturierung der Stiftung (Schaffung einer Geschäftsstelle), Diskussion über die Übernahme der Liegenschaft Baslerstrasse 255d in das Eigentum der Gemeinde Allschwil, sowie Diskussion über einen Umzug des Tagesheimes Schlappenmatten.

### Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat:

- 1) Bei der nächsten Revision der Leistungsvereinbarung zwischen der „Stiftung Tagesheime Allschwil“ und der Einwohnergemeinde Allschwil betreffend das Tagesheim Schlappenmatten/ das Tagesheim Allschwil/ den Betrieb der Tagesheime Allschwil und Schlappenmatten (Tagesheime) vom 31.3.1999 soll der Gemeinderat prüfen und dem ER berichten, inwiefern für die Berechnung der Kostgelder nebst dem Einkommen auch das Vermögen der Eltern miteinbezogen werden kann, und dies aufgrund sicherer Unterlagen (z.B. letzte Veranlagungsverfügung der Steuerbehörden).
- 2) Ausserdem sollte die Höhe der durchschnittlichen Belegung der Heimplätze überprüft und deutlich erhöht werden. (Ziel 95%)
- 3) Falls eine Verlegung des Tagesheimes Schlappenmatten ins Auge gefasst würde, müssten neben dem Bruckerhaus auch gemeindeeigene Liegenschaften in das Evaluationsverfahren einbezogen werden.

### Die Mitglieder der GPK:

M. Oppliger, Präsidentin  
 G. Beretta  
 Ch. Frei  
 P. Humbel  
 A. Märky  
 B. B. Steiger  
 C. M. Wagner